

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018

### I. Erläuterungen zum Erfolgsplan

#### 1. Betriebserträge

##### 1. Pflegesatzerlöse

Grundlage der im Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesenen Erlöse aus erbrachten Pflegeleistungen sind die zwischen den APH und der Bundesknappschaft bzw. dem Landschaftsverband Rheinland verhandelten Pflegesätze für den Zeitraum 2016/2017, die bis zum 30.06.2017 vereinbart wurden. Die Planzahl wurde auf Basis des Erlöses des dritten Quartals 2017 hochgerechnet. Für dieses Quartal galten auch noch die seinerzeit vereinbarten Pflegesätze. Die seitens der Kassen angebotene pauschale Erhöhung für den Zeitraum Oktober 2017 bis September 2018 in Höhe von durchschnittlich 2,19 % wurde somit nicht berücksichtigt. Allerdings wurde für die Hochrechnung der Erlöse aus Pflegeleistungen auch nicht von einer geringeren Auslastung der Einrichtungen ausgegangen. Eine geringere Auslastung wird aufgrund der geplanten Baumaßnahmen jedoch auch für die Zukunft angenommen. Eine höhere Auslastung wird seitens APH weiterhin angestrebt. Für die Folgejahre wird jeweils von einer Erlöserhöhung in Höhe von rd. 2 % ausgegangen.

##### 2. Erlöse aus Unterkunft & Verpflegung

Diese beinhalten die durch die Pflegekassen vereinbarten Sätze für Unterkunft und Verpflegung unserer Bewohner/-innen.

##### 3. Zusatzleistung

In dieser Position befinden sich Stand heute alle Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung unserer Bewohner/-innen.

##### 4. Erlöse aus Investitionskosten

Die Investitionskosten werden aufgrund der im Oktober 2014 verabschiedeten neuen GEPA – Gesetzgebung des Landes NRW auf Grundlage neuer Bemessungsgrundlagen berechnet. Die in Ansatz gebrachten Erlöse beinhalten die durch den Landschaftsverband in 2017 beschiedenen Werte. Sie stellen die voraussichtlichen Investitionskostenerlöse des Jahres 2017 dar. Das durch das GEPA NRW eingeführte Tatsächlichkeitsprinzip führt dazu, dass keine Überschüsse mehr im investiven Bereich erzielt werden dürfen. Der gesamte investive Erlös aus dem Instandhaltungstopf ist für Aufwendungen für die Herstellung oder Anschaffung sowie Instandhaltung zu verwenden. Nicht verwendete Mittel sind einer Verbindlichkeit oder Rückstellung zuzuführen und in die Folgejahre vorzutragen. Die neue Landesregierung plant derzeit Änderungen des APG NRW bzw. der APG DVO NRW. Es soll ein Entfesselungspaket I eingeleitet werden, welches in 2018 verabschiedet werden soll. Die Änderungen sind jedoch Stand heute noch nicht planbar.

Die Erlöse aus Investitionskosten berücksichtigen auch die Aufnahme von Darlehen für den Umbau der Einrichtungen.

#### 5. Erlöse nach § 277 HGB

Unter dieser Position befinden sich alle Erträge aus Vermietung/Verpachtung, Veranstaltungserlöse, Erträge unserer Cafeterien, Erträge aus der Inkontinenzabrechnung sowie sonstige Umsatzerlöse.

#### 6. Sonstige betriebliche Erlöse

In dieser Position werden Erträge aus Gehaltserstattungen, Erstattung der Ausbildungsumlage, Spenden sowie sonstige ordentliche Erträge ausgewiesen.

#### 7. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung

In dieser Position werden Erträge wie Stiftungszuschüsse (Paul-Kuth/Jackstädt-Stiftung), aber auch Zuschüsse der Stadt Wuppertal (Schwerbehindertenzuschüsse) sowie Gehaltserstattungen ausgewiesen

#### 8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Es handelt sich um eine Gegenposition der Abschreibungen, welche auf gefördertes Anlagevermögen steht. Bei dem geförderten Anlagevermögen handelt es sich im Wesentlichen um Anlagenvermögen aus Mitteln der Paul-Kuth-Stiftung sowie im Wege der Investitionskosten zugegangen Mittel für die Anlagegegenstände des sonstigen Anlagevermögens.

#### 9. Gewinne aus APH Service GmbH

Die Gewinne aus der Service Gesellschaft fließen zu 100% in den Eigenbetrieb ein.

#### 10. Zinsen und ähnliche Erträge

Der Eigenbetrieb erzielt ehemals Erträge in Form von Zinsen für Kapital, das über den Sonderhaushalt der Stadt zeitweilig zur Verfügung gestellt wird. Auch in 2018 ist davon auszugehen, dass die APH über die notwendige Liquidität verfügen wird. Zinserträge können aufgrund der Kapitalmarktlage jedoch nicht erwartet werden.

## **2. Aufwendungen**

### **1. Personalaufwendungen**

In den Personalaufwendungen sind neben den Löhnen, Gehältern, Bezügen, LOB, Sozialabgaben und Altersversorgung auch Personalnebenkosten (Beihilfen, Unfallversicherung, Dienstkleidung, Fortbildung usw.) sowie Pensionsrückstellungen, Umlage für die Altersteilzeit sowie Überstunden- und Urlaubsrückstellungen enthalten.

Die Planzahl 2018 wurde auf der Basis der in den ersten drei Quartalen 2017 durchschnittlich und tatsächlich entstandenen Personalaufwendungen für das ganze Jahr hochgerechnet. Dieser Betrag wurde um T€ 200 erhöht, da von erhöhten Aufwendungen aufgrund der neuen Entgeltordnung auszugehen ist. Weiterhin ist mit erhöhten Aufwendungen aufgrund der neu eingerichteten Stelle im Verwaltungsbereich auszugehen. Der errechnete Betrag wurde aufgrund der geplanten Tarifverhandlungen in 2018 nochmals um 2 % erhöht.

### **2. Materialaufwand**

Unter dieser Position befinden sich neben dem Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf noch die Aufwendungen für Lebensmittel sowie Wasser, Energie und Brennstoffe.

Der Energie- sowie Wasserverbrauch sowie die damit verbundene Höhe der Aufwendungen sind nicht abschließend einschätzbar. Ausgangslage sind die geschätzten Aufwendungen des Jahres 2017, die wir um rd. 3 % für die Folgejahre erhöht haben. Eine abschließende Abrechnung der Energiekosten für unsere Mieteinrichtung Wuppertaler Hof liegt jedoch für 2016 noch nicht vor, so dass die Kosten nicht verlässlich geschätzt werden können. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Energiekosten zukünftig wieder ansteigen könnten. Zudem kann ein Mehrverbrauch durch die Baumaßnahmen nicht realistisch abgeschätzt werden.

Im Wirtschaftsbedarf werden im Wesentlichen die Aufwendungen für das Catering, Fremdreinigung, Fremdpersonal, Medizinischer Bedarf, Inkontinenzmittel, Beratungsleistungen sowie Einkäufe für die Cafeterien zusammengefasst. Die Berechnung der Aufwendungen erfolgte auf Basis der Aufwands der ersten drei Quartale des Jahres 2017 hochgerechnet auf ein Jahr. Der sich ergebende Aufwand wurde unter der Annahme von Kostensteigerungen in Höhe von rd. 3 % erhöht.

Der Verwaltungsbedarf umfasst Prüfungskosten, Telefon, Fax und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten sowie sämtliche Dienstleistungen der städtischen Bereiche (IuK, Personal-/Rechtsamt, Druckerei, Poststelle) sowie sonstigen Verwaltungsbedarf. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Aufwendungen der ersten drei Quartale des Berichtsjahres 2017 hochgerechnet auf ein Jahr. Zusätzlich wurden Kostensteigerungen in Höhe von rd. 3 % berücksichtigt.

### **3. Steuern/Abgaben/Versicherungen**

Hierunter befinden sich Aufwendungen für die kommunale Schadenshaftpflichtversicherungen sowie weiterer Versicherungen, Abfallbeseitigung, Grundabgaben für Grundsteuer sowie Schmutzwasser.

#### 4. Mieten/Pachten/Leasing

In dieser Position werden die Mietaufwendungen für den Wuppertaler Hof, das angemietete Lager in der Wittener Straße sowie für das Ausweichquartier St. Anna Klinik ausgewiesen. Basis der Hochrechnungen sind die Aufwendungen der ersten drei Quartale des Berichtsjahres 2017 erhöht um weitere Mietaufwendungen für den Zeitraum Juni 2018 – Dezember 2019. Die erhöhten Mietaufwendungen werden evtl. durch den Landschaftsverband refinanziert. Dieses steht zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht fest und wird nicht eingeplant.

#### 5. Aufwendungen Zuführung Sonderposten

In dieser Position werden die Mittel für erhaltene Zuschüsse (insbesondere die Spenden der Paul-Kuth-Stiftung oder auch Zuschüsse der Stadt Wuppertal) ausgewiesen. Die Bildung dieser Aufwandsposition dient der Neutralisierung des Ertrages.

#### 6. Abschreibungen

Hierunter befinden sich die Aufwendungen für die Absetzung der Abnutzung des langfristigen sowie sonstigen Anlagevermögens.

#### 7. Instandhaltungsaufwand

Die Aufwendungen für die Instandhaltungen sind Wartungen sowie Reparaturmaßnahmen. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Aufwendungen der ersten drei Quartale des Berichtsjahres 2017 hochgerechnet auf ein Jahr. Zusätzlich wurden Kostensteigerungen in Höhe von rd. 1,5 % berücksichtigt.

#### 8. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position befindet sich hauptsächlich der Aufwand aus der Zahlung der Ausbildungsumlage sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen (nicht planbar).

#### 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet Zinsen für zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie Kapitalmarktdarlehen. Bereits berücksichtigt sind hier ab dem Jahr 2018 auch Zinsen für aufgenommene Darlehen in Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen in den Einrichtungen. Die Darlehen werden komplett durch APH bedient.

#### **4. Erläuterungen zum Erfolgsplan für die Jahre 2019 bis 2022**

##### **Erträge:**

Die wesentlichen Erträge und Erlöse verändern sich zukünftig nur im Rahmen von Verhandlungen mit den Pflegekassen sowie getätigten Investitionen. Da ein Ergebnis nicht voraussehbar ist, wurden die Erlöse pauschal um rd. 2 % der Pflegeleistungen erhöht angesetzt, da abweichend von den Vorjahren zukünftig jährliche Pflegesatzverhandlungen angestrebt sind. Die Pflegesätze werden dahingehend erhöht, da die Pflegekassen auf Grund höchstrichterlichen Urteils die zusätzlichen Personalaufwendungen, die durch die Tarifvertragsparteien vereinbart werden, den Trägern voll erstatten müssen.

Es kann durch gesetzlich vorgegebene Regelungen zu weiterem Bettenabbau und dadurch zu niedrigeren Erlösen kommen, die durch entsprechende Reduzierungen im Personal- und Sachkostenbereich aufgefangen werden. Allerdings bleibt der Bettenabbau bei APH in einem sehr begrenzten Ausmaß.

Die Refinanzierung der Investitionskosten wurde unter Berücksichtigung der Umbaumaßnahmen dargestellt, die zu höheren Investitionskostensätzen führen. Den Erlösen stehen in vollem Umfang Aufwendungen gegenüber, wodurch ein neutrales Ergebnis bezüglich dieser Aufwendungen entstehen soll. Abweichungen hiervon sind durch denkbar. Auch hier ist die in 2018 anstehende Gesetzesänderung abzuwarten.

##### **Aufwendungen:**

Die Personalaufwendungen werden um pauschal 2 % für die Folgejahre erhöht. Diese Aufwendungen verhalten sich in Relation zu den Pflegesatzerlösen, welche ebenfalls pauschal um rd. 2% erhöht angesetzt werden. Die Erlöse müssen die zusätzlichen Personalkosten in Gänze und auch Sachkosten in wesentlichen Teilen auffangen.

Durch das Wegfallen der Quersubventionierung vom investiven Bereich in den operativen Bereich ist dem operativen Bereich erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Position „Materialaufwand“ wurde - um den Pflegesatzerhöhungen gerecht zu werden - für die Folgejahre um 3 % erhöht dargestellt, um mögliche Kostensteigerungen einzurechnen.

Bei der Position „Steuern/Abgaben/Versicherungen“ gehen wir von einer moderaten Steigerung aus, da wir u. a. mit erhöhten Versicherungsprämien rechnen, sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind.

Die Position „Mieten/Pachten/Leasing“ beinhaltet die Mietaufwendungen für die Einrichtung Wuppertaler Hof sowie das Ausweichquartier für die Obere Lichtenplatzer Straße (2018 und 2019) dargestellt. Annahmegemäß reduzieren sich ab 2020 die Mietaufwendungen.

In der Position „Aufwand Zuführung Sonderposten“ wird die zweckentsprechende Verwendung der Investitionskosten-Erlöse für sonstiges Anlagevermögen dargestellt. Bei Nichtverwendung muss voraussichtlich eine Rückstellung gebildet werden.

Die Ausgaben für Instandhaltungen werden planmäßig um 3 % jährlich steigen, da die Betriebsleitung im Rahmen der Umbaumaßnahmen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz parallel auch Sanierungen mit Nachhaltigkeit umsetzen möchte. Hierfür werden Fremdmittel benötigt, die APH selbstständig bedienen wird. Die Maßnahmen können im Geschäftsjahr 2018 beginnen. Die hier ausgewiesenen Ausgaben müssen bei Nichtverwendung voraussichtlich abgegrenzt und den Rückstellungen zugeführt werden.

In der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ befindet sich hauptsächlich die Ausbildungspauschale. Hier haben wir als Basis die Aufwandsgröße für 2018 beibehalten.

Die Zinsen erhöhen sich entsprechend der Darlehensaufnahme für den Umbau der Einrichtungen.